

# Umweltplanung

## Zusammenstellung der abwägungsrelevanten Umweltbelange im Verfahren nach § 13a BauGB zum Bebauungsplan 7-33 „Blohmstraße“ in Berlin Tempelhof-Schöneberg

Auftraggeber Bezirk Tempelhof-Schöneberg von Berlin

**Kurzbeschreibung** Die Grundstücke Blohmstraße 35/69 umfassen ca. 5,55 ha und liegen direkt an der Stadtgrenze, in der Nähe des Berliner Forstes Düppel. Im Norden, in unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich Einfamilienhausgebiete, im Westen grenzt eine ehemalige Gründeponie an das Grundstück an. Auf diesen Grundstücken setzt der B-Plan XIII-271 eine öffentliche Parkanlage mit integrierten privaten Dauerkleingärten fest. Im Süden schließt die offene Landschaft des Landkreises Teltow-Fläming an. Auf ca. 2/3 der Fläche ist ein Gewerbegebiet entstanden. Auf den bisher unbebauten Flächen am westlichen Rand des Gebietes soll eine Wohnbebauung mit ca. 20 Einfamilienhäusern realisiert werden, für die die mit dem Bebauungsplan 7-33 die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden sollen.

Der Bebauungsplan 7-33 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens entfällt gegenüber dem Regelverfahren die Umweltprüfung. Die abwägungsrelevanten Belange, das heißt die Auswirkung der Planung auf die Umwelt müssen aber dennoch erarbeitet werden. Es erfolgte daher:

- Bestandserfassung und -bewertung und Prognose der Umweltauswirkungen
- überschlägige Eingriffsbewertung
- Biotoptypenkartierung
- Bewertung der Fläche hinsichtlich des Vorkommens geschützter Tier- und Pflanzenarten

Bearbeitung 2009 - 2011

